

*Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW vom 15.12.2022 wird genehmigt.*

*Der Beschluss der Dringlichen Entscheidung hat folgenden Wortlaut:*

*„Die finanziellen Mittel i.H.v. rd. 231.000€ werden überplanmäßig im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt.“*